6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT GRABOW

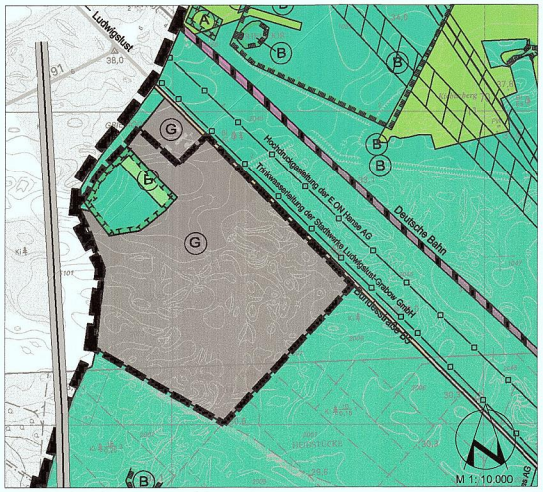

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT GRABOW

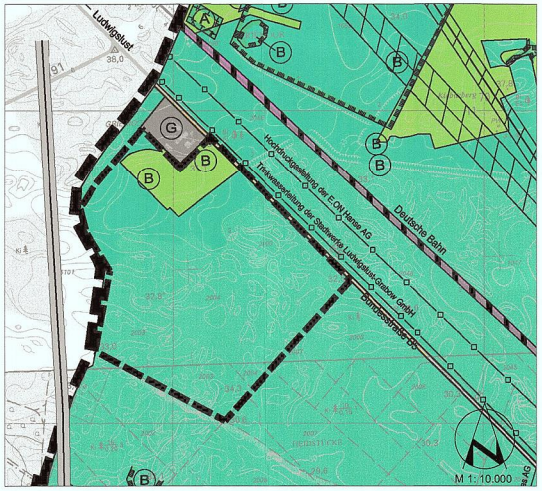

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GRABOW
mit Geltungsbereich der 6. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1063).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Waldfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- (B) Gesetzlich geschützte Biotope (§ 5 Abs. 4 BauGB)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- (B) Gesetzlich geschützte Biotope (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Verfasser:

PLAN AKZENT Rostock
Landschaftsarchitektin
Elke Ringel
Dehmelstraße 4
18055 Rostock

TEL.: 0381 865128-0
FAX: 0381 865128-21
E-MAIL: mail@plan-akzent.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.09.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Grabower Amtsanzeiger", amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Grabow, am 02.10.2015 erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

3. Die Stadtvertretung hat am 10.10.2018 den Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Vorentwurfs bestimmt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 12.11.2018 bis zum 14.12.2018 durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck im "Grabower Amtsanzeiger", amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Grabow, am 02.11.2018 erfolgt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 14.11.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

5. Die Stadtvertretung hat am 10.04.2019 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 14.05.2019 bis zum 21.06.2019, montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im "Grabower Amtsanzeiger", amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Grabow, am 03.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Grabow eingestellt.

7. Mit Schreiben vom 06.05.2019 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.09.2019 von der Stadtvertretung abschließend beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die Stadtvertretung gebilligt.

   Grabow, 14.10.2019 (Siegelabdruck) Kathleen Bartels, Die Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 04.12.2019, Az.: 67 180070, mit ~~Nebenbestimmungen~~ Auflage und Hinweisen erteilt.

    Grabow, 20.01.2020 (Siegelabdruck) Kathleen Bartels, Die Bürgermeisterin

11. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ... Az.: ... bestätigt.~~

    Grabow, (Siegelabdruck) Kathleen Bartels, Die Bürgermeisterin

12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

    Grabow, 20.01.2020 (Siegelabdruck) Kathleen Bartels, Die Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Grabower Amtsanzeiger", amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Grabow, am 07.02.2020 sowie im Internet unter www.grabow.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 07.02.2020 wirksam geworden.

    Grabow, 10.02.2020 (Siegelabdruck) i.V. Kathleen Bartels, Die Bürgermeisterin

Rechtgrundlage:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

- ergänzt aufgrund der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.12.2019 -

Übersichtsplan M 1 : 100 0

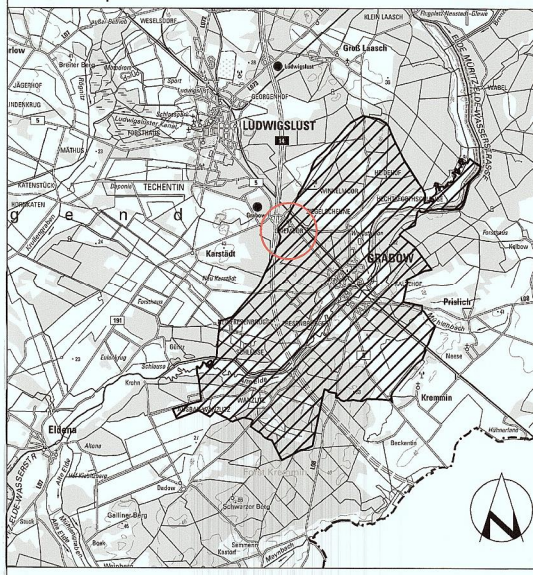

Stadt Grabow

Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis Ludwigslust-Parchim

6. Änderung des Flächennutzungsplans

Grabow, September 2019

Kathleen Bartels
Die Bürgermeisterin